S-26 § 20 Bundesfinanzrat, Rechnungsprüfung

Antragsteller*in:	Bundesfinanzrat
Beschlussdatum:	27.09.2024
Tagesordnungspunkt:	S Satzung, Statute und Ordnungen (wird aufrgund der aktuellen politischen Lage nicht mehr behandelt)

Satzungstext

(2) Der Bundesfinanzrat ist in der Regel zuständig für:

1. die Beratung und vorläufige Inkraftsetzung des Bundeshaushaltes bis zur nächsten Bundesversammlung, die Beratung über den Haushaltsabschluss und die Budgetkontrolle,

2. die Vorbereitung und Vereinbarungen zur Aufteilung der Finanzmittel zwischen Bundes- und Landesverbänden und zur Erhebung von Umlagen an den Bundesverband für die Bundesversammlung,

3. die Beschlussfassung über die Sonderbeiträge auf Grundlage der Bundesversammlungsbeschlüsse,

4. die Entscheidung über Anträge und Gegenstände, die von anderen Gremien an ihn verwiesen werden,

5. die Wahl der Mitglieder des Bundesfinanzausschusses,
7. Die Erstellung von Leitlinien als Empfehlung für Rechnungsprüfer*innen aller Gliederungen für ihre Aufgabe der Prüfung und Überwachung von Haushaltsplänen und -beschlüssen.

Begründung

Rechnungsprüferinnen und Rechnungsprüfer sind das Rückgrat unserer Parteiarbeit. Ohne sie sind die satzungsmäßigen Aufgaben einer Partei und damit politisches Handeln nicht möglich. Alle Gliederungen stehen jedoch vor der Herausforderung, Personen zu finden, die dieses wichtige Ehrenamt ausführen möchten.

Die vorgeschlagene Satzungsänderung hilft interessierten Mitgliedern dabei, eine klare Vorstellung von den Aufgaben der Rechnungsprüfer*innen zu erhalten. So werden Barrieren abgebaut, die bislang Mitglieder von einer Bewerbung für das Amt abgehalten haben.

Die Satzungsänderung schafft damit Klarheit und wertet innerhalb der Partei das Amt der Rechnungsprüfer*in auf.